

# Wichtige Hinweise zum Probenversand

## 1. Allgemeines

Beim Postversand von Proben ist auf eine entsprechende bruchsichere und flüssigkeitsdichte Verpackung des Untersuchungsgutes zu achten und bei verderblichem Material auch die Dauer des Postwegs zu berücksichtigen. Bitte vermeiden Sie Einsendungen von Gefahrgut in armierten, also mit Nadeln versehenen, Injektionsspritzen!

Ein Begleitschreiben bzw. die Verwendung der entsprechenden Formulare mit Angaben...

- zum **Patienten** (Tierart, Alter, Geschlecht, Haltung, Krankheitsanzeichen/Vorbericht, bisherige Behandlung),
- zum **Einsender** (Besitzer/Tierarzt, Anschrift einschl. Telefon, FAX und E-Mail-Adresse)
- zur **gewünschten Untersuchung** (eingesandte Probe, Untersuchung auf ..., Verdachtsdiagnosen)

... ist wichtig für die Zuordnung von Proben und für die schnelle Durchführung der Untersuchung.

Vom Gesetzgeber sind diagnostische Proben, auch wenn sie von Haustieren stammen, als Gefahrgut eingestuft. Sie müssen während des gesamten Transportes von Hand sortiert werden und unterliegen besonderen Transportbedingungen. Die Einsendungen müssen als Gefahrgut gekennzeichnet sein (Biologischer Stoff, Kategorie B; ein auf die Spitze gestelltes Quadrat in dessen waagrechter Diagonale sich die Bezeichnung UN 3373 befindet). Die Mindestseitenlänge von 10 cm kann aber bei Bedarf verkleinert werden. Die Gefahrgutsendungen dürfen nur als EMS-Sendung, Wertbrief oder Paket beim Postamt aufgegeben werden. Ein Einwurf in den Briefkasten ist unzulässig.

- **EMS-Sendung:** empfohlen für empfindliche bzw. leicht verderbliche Inhalte, garantierte Laufzeit Einlieferungstag + 1 (bis 12 Uhr)
- **Wertbrief:** empfohlen für nicht zeitkritische Inhalte, Bezeichnung „Wertbrief“, Wertangabe mind. 200 €, Laufzeit Einlieferungstag + 1 oder 2 Tage (nicht garantiert)
- **Paket:** empfohlen für nicht zeitkritische Inhalte, nur mit dem Vermerk „Zerbrechlich“ zulässig, Laufzeit Einlieferungstag + 1 oder 2 Tage (nicht garantiert)

Sendungen, deren Inhalte einen großen Schaden für die Umwelt oder Ansteckungsgefahr (Krankheitserreger, ansteckungsgefährliche Stoffe und Zubereitungen) für die Bevölkerung verursachen können, sind vom Postversand ausgeschlossen!

Pathohistologische Proben (Gewebeproben in Formalin) und alkoholfixierte Ausstriche auf Objektträgern sind als eingeschriebene Briefsendungen bruchsicher verpackt zu versenden, da sie, wenn Sie ordnungsgemäß fixiert sind, nicht mehr als infektiös gelten.

**Wichtig!** Als gesetzliche Grundlage für den Transport von Gefahrgut gilt das „Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ (in der jeweils gültigen Fassung), kurz ADR genannt. In Österreich ist die Anwendung des ADR durch das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG) für alle gewerblichen Transporteure verbindlich. Die Post hat auf diesen Grundlagen eigene Geschäftsbedingungen für den Gefahrgutversand erarbeitet: [http://www.post.at/geschaeftlich\\_logistikleistungen\\_gefahrgut.php](http://www.post.at/geschaeftlich_logistikleistungen_gefahrgut.php), Gefahrguthotline der Post: T +43 (0) 664 624 2444.

Der Absender ist verpflichtet, alle in den Geschäftsbedingungen der Post für den Gefahrgutversand angeführten Beschränkungen und Auflagen, insbesondere hinsichtlich der Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften, genau einzuhalten. Der Absender haftet für alle der Post durch das Gefahrgut verursachten Schäden! Für weitere Informationen, sowie für die korrekte Weiterleitung jener Proben, die bei uns nicht analysiert werden können, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

#### **Probenmaterial für pathologische Untersuchungen**

**Tierkörper** sollten möglichst umgehend nach dem Todeseintritt per Bahn oder Post übersandt bzw. persönlich abgegeben werden. Ein umfassender Vorbericht erleichtert die Bewertung der pathologischen Befunde. Gegebenenfalls wird eine vorherige telefonische Absprache empfohlen.

Die **Untersuchung von Klautieren** ist wegen Seuchengefahr nur auf Überweisung durch einen Tierarzt bzw. über die Klinik für Wiederkäuer oder die Klinik für Schweine möglich.

**Tierkörper bzw. Organe** sollten nicht tiefgekühlt werden, da Gefrierartefakte die Beurteilbarkeit hochgradig reduzieren.

**Organproben** sollten möglichst unmittelbar nach der Entnahme in 7%igem Formalin fixiert und in einem gut verschließbaren Probengefäß mit weiter Öffnung verschickt werden. Es wird ein Verhältnis Probengröße zu Formalinvolumen von mindestens 1:10 empfohlen. Nicht fixierte Organe sollten wenn möglich unter Verwendung von Kühlelementen versandt werden.

Falls eine **bakteriologische oder virologische Untersuchung** erforderlich ist, sollte zusätzlich zur fixierten Probe auch nicht fixiertes Material übersandt werden.

**Feinnadelaspirate und Körperhöhlenflüssigkeiten** - letztere gegebenenfalls nach vorheriger Zentrifugation - sollten als luftgetrocknete oder acetonfixierte Ausstriche weitergeleitet werden.

## 2. Verpackung von Probenmaterial

Probenröhrchen und –gefäße sowie Präparate sind gut gepolstert, mit Anforderungsschein und bei Bedarf mit Kühlakku in einem Karton zu verpacken und rasch wie folgt zu versenden:

- **Serum, Plasma:** Bruchsicheres Gefäß mit dichtem Verschluss, z.B. Eppendorfgefäß
- **Vollblut:** Bruchsicheres Gefäß mit dichtem Verschluss (Gefahr der Hämolyse ist zu beachten)
- **Ausstriche, Abklatsch:** Bruchsicher, luftgetrocknet verpackt, beschichtete Seiten nicht aufeinander legen
- **Harn:** Bruchsicheres Gefäß (es ist zu beachten, dass das Sediment nach dem Versand nur bedingt beurteilbar ist)
- **Kot:** Bruchsicheres Gefäß
- **Punktate:** Unbeschichtetes Röhrchen und Ausstrich
- **Synovia:** EDTA-Röhrchen